

## Stadt Hildesheim entfernt 35 wild geparkte Fahrräder vom Bahnhofsvorplatz

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 09. November 2016 um 12:30 Uhr

---

### Wer nicht hören will...

#### Stadt Hildesheim entfernt 35 wild geparkte Fahrräder vom Bahnhofsvorplatz

Mittwoch 9. November 2016 - **Hildesheim (wbn)**. **Alle gutgemeinten Ankündigungen haben nichts genützt – wieder haben rücksichtslose Radler den Bahnhofsvorplatz mit ihren Fahrrädern zugestellt. Heute hat die Stadt Hildesheim nun durchgegriffen und insgesamt 35 Velos entfernt.**

Die Behörde hatte den Falschparkern zuvor gleich mehrere Chancen gegeben, unter anderem in Pressemitteilungen, sozialen Medien und per Handzettel auf die Abschlepp-Aktion hingewiesen. Vergeblich.

Fortsetzung von Seite 1

Vier Mitarbeiter des städtischen Bauhofes durchtrennten am Morgen mit einem Winkelschleifer die Schlösser der kreuz und quer geparkten Räder, luden sie auf zwei Pritschenwagen und brachten sie zum Bauhof in der Mastbergstraße 13.

Dort können die Eigentümer der „abgeschleppten“ Fahrräder nun ihre Vehikel gegen Eigentumsnachweis, Schlüssel zum Schloss und Übernahme der Kosten von etwa 25 Euro wieder abholen. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags, 8 bis 15.30 Uhr, freitags von 8 bis 13 Uhr.

„Eine telefonische Auskunft zum Verbleib eines Fahrrades ist nicht möglich, da nur vor Ort auf dem Bauhof mit der Eigentümerin/dem Eigentümer sicher festgestellt werden kann, ob es sich um ihr/sein Fahrrad handelt“, heißt es in einer Mitteilung der Stadt Hildesheim.

## **Stadt Hildesheim entfernt 35 wild geparkte Fahrräder vom Bahnhofsvorplatz**

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 09. November 2016 um 12:30 Uhr

---

### **Abschlepp-Aktionen werden fortgesetzt**

Fachbereichsleiter Heinz kündigte an, zukünftig auch solche Fahrräder am Bahnhofsvorplatz/ZOB „abzuschleppen“, die nicht an mit Verbots-Aufklebern gekennzeichneten Laternen, Bäumen und Stelen abgeschlossen sind, aber so abgestellt werden, dass sie insbesondere für Sehbehinderte eine Gefahr darstellen, wenn sie zum Beispiel kreuz und quer über die taktilen Leitlinien verstreut verkehrsbehindernd im Weg stehen oder liegen.